

Bei der Futtermittelverteilung ist das sozialistische Leistungsprinzip durchzusetzen. Ehemalige Landarbeiter sollten für nicht in Anspruch genommene Futtermittel, die ihnen auf Grund ihrer Arbeitsleistung zustehen, einen wertmäßigen Ausgleich in Geld erhalten. Für die Verrechnung sollte je Doppelzentner Getreideeinheiten ein Wert von 40,- bis 50,- DM zugrunde gelegt werden. Zur Vergütung der Arbeit der ehemaligen Landarbeiter in den LPG Typ I hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Beispiele zu organisieren, die zu veröffentlichen sind.

Für den Eintritt von Großbauern in die LPG des Typ I wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Der Großbauer behält seine individuelle Viehwirtschaft in der Größe, wie sie die Mitglieder der Genossenschaft im Durchschnitt besitzen. Er erhält die Bodenanteile ebenfalls entsprechend der durchschnittlichen Betriebsgröße der in der Genossenschaft zusammengeschlossenen Mitglieder. Das übrige Vieh, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie nicht individuell benötigte Gebäude werden genossenschaftlich genutzt und beim Übergang zum Typ III als Inventarbeitrag für die eingebrachte Fläche angerechnet. Zur individuellen Pflichtablieferung werden die Flächen veranlagt, für die Bodenanteile ausgegeben werden. Dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird empfohlen, gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen bis zur VI. LPG-Konferenz zu klären, inwieweit die Anordnung über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen bei der Einbringung von Kühen und tragenden Färsen in die LPG vom 28. Mai 1958 sinngemäß auf die von den Großbauern im Typ I zur genossenschaftlichen Nutzung eingebrachten Tiere angewandt werden kann.

III

Tierische und pflanzliche Produktion weiter steigern

Der V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands legte fest, daß im Kampf um die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion der Schwerpunkt auf dem Gebiet der Viehwirtschaft liegt.

Der *Rinderbesatz* der LPG ist bis zum Jahre 1960 im Durchschnitt der Deutschen Demokratischen Republik auf 73 Stück und der *Kuhbesatz* auf 39 Stück je 100 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich der individuell gehaltenen Tiere) zu erhöhen.